

## **Stellungnahme der LSV zur Profilierung des bayerischen Gymnasiums**

Zum neuen Schuljahr ist ein ganzer Katalog von Neuerungen in Kraft getreten, deren Ziel die "Profilierung des gymnasialen Profils" darstellt. Doch die wenigsten wissen über Art und Folgen dieser "Reform" bescheid. Das Wichtigste haben wir in Folge hier zusammengestellt.

Bei der Aufnahme ins Gymnasium darf seit neuestem der Schüler das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Daraus ergibt sich eine Benachteiligung für späteingeschulte Schüler, die somit nur noch einmal die Möglichkeit des Wiederholens haben.

*Diese Regelung lehnen wir ab.*

Im § 44(8) der gymnasialen Schulordnung (GSO) ist festgelegt, daß es in Zukunft nicht mehr möglich ist, wahlweise die erste Leistungskursklausur des Semesters 12/1 zu wiederholen. Die "Wiederholungsklausur" stellte für Schüler, die mit der plötzlichen Umstellung auf die Arbeitsweise in der Kollegstufe nicht zurecht kamen, eine große Chance dar. Eine schlechte "Einstiegsklausur" zwingt jetzt so manchen ein ganzes Jahr wiederholen zu müssen.

*Diese Regelung lehnen wir ab.*

Ab diesem Jahr müssen in der Kollegstufe noch mehr Grundkurse verpflichtend belegt werden. Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache sind somit viersemestrig zu belegen. Dies ist eine Einschränkung der Wahlfreiheit, und man kann aus den Grundkursen Erdkunde, Wirtschaft- und Rechtslehre und Sozialkunde nur noch ein Fach wählen. Ohne diese Fächer ist jedoch die Allgemeinbildung als Grundlage nicht mehr gewährleistet.

*Diese Regelung lehnen wir ab.*

Im Zuge der Erhöhung der Klassenrichtzahlen wurde auch die Anzahl der möglichen Leistungskurse des einzelnen Gymnasiums beschnitten.

Konkret sieht das so aus:

bisher:

$$\frac{\text{Schülerzahl} \times 2}{15}$$

15

neu:

$$\frac{\text{Schülerzahl} \times 2}{17}$$

17

Die Folge ist, daß nicht nur im Schnitt zwei Leistungskurse weniger pro Jahrgang zustande kommen, sondern, daß darüberhinaus die übrigen voller werden. Dadurch wird die Wahlfreiheit deutlich eingeschränkt, und die Arbeit in den Leistungskursen erschwert.

*Diese Regelung lehnen wir ab.*

Außerdem wurde die Teilungsgrenze bei den Leistungskursen von 20 auf 22 und bei den Grundkursen von 25 auf 28 hochgesetzt. Zum einen bewirkt dies einen verstärkten "Frontalunterricht" in viel zu großen Kursen. Zum anderen mußte den Lehrern die Möglichkeit gegeben werden, Stegreifaufgaben auch in der Kollegstufe zu schreiben, da es ihnen sonst nicht möglich ist, genügend mündliche Noten zu erhalten.  
*Diese Regelung lehnen wir ab.*

Die sogenannte Vorfahrtsregelung besagt, daß in Zukunft die Kernfächer bei der Leistungskursbildung absoluten Vorrang haben. Dies wird damit begründet, daß seltener gewünschten Fächern wie Deutsch, Latein und Griechisch eine Chance gegeben werden soll. Dadurch werden aber Leistungskurse wie beispielsweise Kunst, Musik, Sozialkunde, Wirtschaft- und Rechtslehre, Biologie und Geschichte nahezu unmöglich. Die Wahl der Leistungskurse ist somit nicht mehr frei. In einigen Schulen ergeben sich durch den Wegfall der Nebenfächer nicht tragbare Einschränkungen.  
*Diese Regelung lehnen wir ab.*

Die Summe all dieser Neuregelungen führt die Idee der Kollegstufe ad absurdum und löst die Probleme, zum Beispiel die Überfüllung der Hochschulen, nicht. Die Chance der Kollegstufe war ursprünglich durch interessenorientierte Schwerpunkte eine in einem Klassenverband nie mögliche Arbeits- und Lernatmosphäre zu schaffen. Die Profilierung unserer Gymnasien ist auf Grund des überdurchschnittlichen Niveaus, im Bundesvergleich, unserer Meinung nach nicht nötig.

Anhand des gesamten Katalogs der Neuregelungen im Gymnasium läßt sich eindeutig ablesen, daß die Änderungen im gymnasialen Bereich zur Abschaffung der Kollegstufe führen und diese als Voraussetzung für die Schulzeitverkürzung gilt. Fest steht, daß die Mißstände im Bildungswesen Bayerns und der gesamten Bundesrepublik durch eine Profilierung des Gymnasiums in Bayern nicht aus der Welt geschafft werden können.